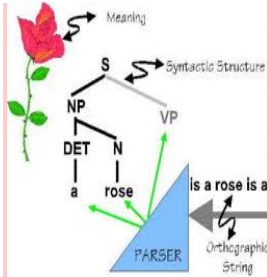




Universität Stuttgart

Zentrale Verwaltung
Zentrale Studienberatung



Sprachtheorie und Sprachvergleich Kurzinformation zum Studiengang Master of Arts 1-Fach-Master

Anschrift:

Institut für Linguistik

Fachrichtung Germanistik,

Keplerstraße 17, 1. OG, 70174 Stuttgart

Tel.: 0711-685-83139; Fax: 0711-685-83141

sekretariat.ilg@ling.uni-stuttgart.de , www.uni-stuttgart.de/ilg

Fachrichtung Anglistik,

Keplerstraße 17, 4. OG, 70174 Stuttgart

Tel.: 0711-685-83120 ;Fax: 0711-685-83122

sekretariat@ifla.uni-stuttgart.de , www.ifla.uni-stuttgart.de

Fachrichtung Romanistik,

Keplerstraße 17., 1. OG, 70174 Stuttgart,

Tel.: 0711-685-83025; Fax: 0711-685-83033

LingRom@ling.uni-stuttgart.de , www.uni-stuttgart.de/lingrom

Voraussetzungen:

Fachliche Eignung, nachgewiesen durch

einen Abschluss im Fach Linguistik, in einem inhaltlich nahe verwandten Studiengang oder in einer Einzelphilologie (Anglistik, Germanistik, Romanistik etc.) mit hohen linguistischen Anteilen und einen mit der Durchschnittsnote „gut“ (2,5) oder besser bewerteter Abschluss (Bachelor oder mindestens gleichwertig)

oder

gleichwertiger Abschluss in diesem Studiengang mit qualifizierten Prüfungsergebnissen an einer ausländischen Hochschule

sowie

im Rahmen des Abschlusses erworbene Kompetenzen in folgenden Modulen oder gleichwertige Prüfungsergebnisse

Modul Form und Bedeutung (12 LP)

Modul Syntax (12 LP)

Modul Semantik (12 LP)

Modul Typologie (12 LP)

Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss kann Bewerber, deren fachliche Eignung nicht ausreichend nachgewiesen ist, zu einem Auswahl

gespräch oder einer Aufnahmeprüfung einladen. Beides kann bei Nichtbestehen jeweils einmal wiederholt werden. Es kann auch eine Zulassung mit Auflagen ausgesprochen werden. Diese Auflagen dürfen maximal 30 LP umfassen.

In Zweifelsfällen kann das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung bzw. deren Äquivalent verlangt werden.

Ein Zulassungsausschuss schlägt dem Rektor vor, welche Kandidaten für den Master-Studiengang Sprachtheorie und Sprachvergleich zugelassen werden sollen. Ist die Zahl der Zulassungen beschränkt, schlägt der Zulassungsausschuss im Falle eines Bewerberüberhangs die Reihenfolge zuzulassenden Bewerber nach der qualifizierenden Bachelordurchschnittsnote vor. Im Übrigen bleiben die allgemein für das Zulassungsverfahren geltenden Bestimmungen unberührt.

Zulassung unter Vorbehalt:

Wurden im Bachelorstudiengang bis zum Bewerbungsschluss mindestens 150 LP erbracht, kann eine Zulassung unter Vorbehalt ausgesprochen werden. Der Bachelorabschluss ist dann bis spätestens zum Ende des Semesters (31.03.) nachzuweisen, für das die Zulassung zum Master ausgesprochen wurde.

Bedingte Zulassung:

Diese stellt eine Ergänzung zum regulären Zulassungsverfahren dar, sofern der Studiengang nicht zulassungsbeschränkt ist. Wer in einem Bachelorstudiengang studiert und zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 110 LP nachgewiesen hat, kann sich für den Masterstudiengang bewerben und zugelassen werden. Die Zulassung gilt bis zum Ende des dritten auf den Bewerbungstermin folgenden Semesters, sonst verfällt sie. Sie verfällt ebenso, wenn der Bewerber den Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang endgültig verlieren würde oder der Bewerber an der Universität Stuttgart die Zulassung für einen anderen Studiengang erhalten hat. www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung/master

Studienbeginn:

Wintersemester

Bewerbungsfrist:

15. Juli

Bedingte Zulassung: 15. Januar (zusätzlich)

Bewerbung:

Universität Stuttgart

www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung

Hochschulabschluss:

Master of Arts

Regelstudienzeit:

4 Semester

Studienhöchstdauer:

8 Semester

Studiengebühren:

Ab SS 2012 werden in Baden-Württemberg keine Studiengebühren erhoben

www.mwk-baden-wuerttemberg.de/studiengebuehren/

Promotion:

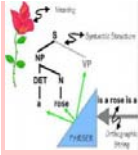
möglich

Fachspezifische Beratung:

Terminvereinbarung direkt über das Institut

Prüfungsordnung:

entsprechende aktuelle Version des angestrebten Abschlusses
www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/



Kleiner Wegweiser zum Master of Arts

Der Master ist die zweite Stufe des zweistufigen Modells Bachelor-Master. In den Master kann nur einsteigen, wer neben anderen Kriterien einen ersten Hochschulabschluss erworben hat, der mindestens einem Bachelor-Abschluss entspricht, der mit „gut“ oder besser bewertet wurde.

Die Prüfungen finden in der Regel studienbegleitend statt. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Mit jedem Modul erwirbt man Leistungspunkte. Jeder erfolgreich erworbene Leistungspunkt ist so bereits ein Mosaiksteinchen zum angestrebten Master of Arts.

Die zu erwerbenden Studien- und Prüfungsleistungen finden Sie im Anschluss; ebenso einen Auszug aus der Lesefassung der Prüfungsordnung Teil B.

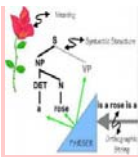
Auf der Homepage der Universität Stuttgart und der Fachbereiche können Sie demnächst weitere Informationen finden. Die komplette Fassung der Prüfungsordnung Master of Arts wird hier zu finden sein. www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/



Für weitere Gespräche und Informationen steht Ihnen die Zentrale Studienberatung gerne zur Verfügung.

studienberatung@uni-stuttgart.de

www.uni-stuttgart.de



Profil des Studiengangs

„Der Masterstudiengang ‚Sprachtheorie und Sprachvergleich‘ wird als Ein-Fach-Master vom Institut für Linguistik und seinen drei Fachrichtungen Anglistik, Germanistik, Romanistik angeboten. Er ist forschungsorientiert und folgt konsekutiv auf den Bachelor Linguistik. Er ist in Stuttgart mit dem Sonderforschungsbereich (SFB) 732 ‚Incremental Specification in Context‘ und dem Graduiertenkolleg 609 ‚Sprachliche Repräsentation und ihre Interpretation‘ in eine lebendige Forschungslandschaft eingebettet.

Der Masterstudiengang ‚Sprachtheorie und Sprachvergleich‘ hat als zentrales Ziel, den Studierenden den Aufbau der menschlichen Sprachfähigkeit im engeren Sinne, d. h. der Grammatik und ihrer Interfaces, zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, ihre empirischen und theoretischen Kenntnisse beim Sprachvergleich umzusetzen.

Die Absolventen der linguistischen Studiengänge in Stuttgart gehen vor allem in den Bereich der Sprach- bzw. Fremdsprachdidaktik sowie in den Bereichen der Publizistik, wenn sie nicht in der Wissenschaft tätig werden. Aber auch die Absolventen, die nicht in fachnahen Berufsfeldern eine Beschäftigung finden, bekommen eine Ausbildung, die sie, indem sie sie mit den Ergebnissen, Methoden und Forschungstrends einer dynamischen Wissenschaft vertraut macht und ihre Fremdsprachenkompetenzen erweitert, in die Lage versetzt, analytisch und strukturell zu denken, rational und methodisch zu argumentieren und selbständig zu arbeiten.“ (Quelle: Fachbereich)

Insgesamt sind 120 Leistungspunkte zu erwerben, die sich wie folgt verteilen:


VM: Vertiefungsmodule (Pflichtmodule)	45 LP
SM: Spezialisierungsmodule (Pflichtmodule)	33 LP
SQ: Schlüsselqualifikationen	12 LP
Masterarbeit	30 LP

Die genaue Beschreibung der Module steht im entsprechenden Modulhandbuch:

www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher

Modulübersicht

Module	Semester				LP
	1	2	3	4	
VM Grundlagen der Sprachwissenschaft VL/S: Grundlagen der Sprachwissenschaft I S: Grundlagen der Sprachwissenschaft II	x				12 LP
VM Kontrastsprache Ü: Sprachkurs 1 (WS) Ü: Sprachkurs 2 (SS)	x	x			6 LP
VM Sprache und Bedeutung S: Semantik und Pragmatik Angeleitetes Selbststudium zum Seminar		x			9 LP
VM Sprache und Form S: Morphosyntax Angeleitetes Selbststudium zum Seminar		x			9 LP
VM Sprachtheorie S: Spezialthema Angeleitetes Selbststudium zum Seminar		x			9 LP
SM Interfaces S: Interfaces Angeleitetes Selbststudium zum Seminar			x		9 LP
SM Sprachvergleich S: Sprachvergleich Angeleitetes Selbststudium zum Seminar			x		9 LP
SM Angewandte Linguistik S: Spezialthema Angewandte Linguistik Angeleitetes Selbststudium zum Seminar			x		9 LP

SM Aktuelle Forschung Forschungskolloquium		x	x		9 LP
SQ Professionelles Lesen, Schreiben, Präsentieren Ü: Lesestrategien von Fachtexten Ü: Schreiben von Fachtexten	x				12 LP
Masterarbeit				x	30 LP
 Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Mastergrades zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120. Davon entfallen 30 LP auf die Masterarbeit und 90 LP auf die Module.					



Auszug aus der Prüfungsordnung

www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 4 Studienaufbau, Regelstudienzeit, Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sie umfasst die Modulprüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Master-Grades zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 Leistungspunkte. Davon entfallen 30 LP auf die Master-Arbeit und 90 auf Studien- und Prüfungsleistungen während des Studiums.
- (3) Leistungspunkte können nur durch das Ablegen von Studien- oder Prüfungsleistungen erworben werden, die mit mindestens „ausreichend“ bzw. „bestanden“ bewertet werden.

§ 6 Prüfungsfristen

- (1) Der Prüfungsanspruch erlischt, wenn die Masterprüfung nicht innerhalb von 8 Fachsemestern erfolgreich abgelegt ist, [...]

§ 10 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulprüfung setzt sich aus einer oder mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen.
- (2) Studienleistungen sind
 1. Vorleistungen
 2. nicht benotete Leistungsnachweise
- (3) Prüfungsleistungen sind
 1. schriftliche Prüfungen
 2. mündliche Prüfungen
 3. lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen
- (4) Während einer Beurlaubung können Prüfungsleistungen [...] erbracht werden.

§ 11 Fachsprache

Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten. Die Studien- und/oder Prüfungsleistung wird in der Regel in der entsprechenden Fachsprache erbracht.

§ 12 Studienleistungen und lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen

- (1) Studienleistungen und lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen werden studienbegleitend in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung erbracht. Sie werden durch schriftliche oder mündliche Leistungen (z. B. Hausarbeiten, Referat etc.) erbracht.

§ 18 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.
- (3) Eine zweite Wiederholung von Prüfungsleistungen ist nur in zwei Fällen zulässig. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist unzulässig.
- (4) Wird die letztmögliche Wiederholung einer schriftlichen Prüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so erfolgt in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang eine mündliche Fortsetzung der Wiederholungsprüfung von etwa 20 – 30 Minuten Dauer. [...]
- (5) Wiederholungsprüfungen sind spätestens am nächsten Prüfungstermin abzulegen. [...] Dies gilt nicht im Falle einer Beurlaubung. [...]

II. Masterprüfung

§ 22 Masterarbeit

(3) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn mindestens 60 Leistungspunkte erworben wurden. [...]

- (5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. [...]

§ 27 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die fachspezifischen Bestimmungen für das Master Haupt- und Nebenfach Linguistik [...] außer Kraft.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Master Haupt- oder Nebenfach Linguistik eingeschrieben sind, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30.09.2012.